

Ergeht an:  
 Alle Mitglieder des Bundesverbandes  
 der Müller und Mischfuttererzeuger  
 Alle Landesinnungen  
 Fachzeitungen


Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe  
 Sparte Gewerbe und Handwerk  
 der Wirtschaftskammer Österreich  
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
 T 05 90 900-DW | F 05 90 900-DW  
 E mueller-mischfutter@wko.at  
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen/Referenten  
 DI Lorencz /Edlinger

Durchwahl  
 3651

Datum  
 6.6.2019

## MITGLIEDER-INFORMATION 003/2019

Mitglieder-Information	BVA MÜ/MFE	
Betrifft: Mitglieder-Information BVA Müller und Mischfuttererzeuger		<b>Frist:</b>
Kurzinfo: Aktuelles Rundschreiben		

1. Statistik (Gewerbe und Industrie) 2018
2. Aufhebung der Zehnfachansätze betreffend Salmonella Agona/ADM Spyck Straubing
3. Verkehrsrecht
4. Festlegung neuer Mykotoxin - Höchstgehalte
5. Neue EU - Richtlinie über unlautere Handelspraktiken
6. Verein getreidewirtschaftliche Marktforschung - Betriebsführungen für Kinder
7. Kruste & Krume 2019 - ein Rückblick
8. KMU Forschung Austria - Zahlen, Daten, Fakten
9. Aktuelle Marktberichte
10. „Fit for future“ - Staatspreis Beste Lehrbetriebe
11. Blickpunkt[Recht] - Schmolzer Andreas SAICON Consulting

### TERMINE/MITTEILUNGEN DER BUNDESINNUNG:

Homepage der Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe  
[www.lebensmittelgewerbe.at](http://www.lebensmittelgewerbe.at)

#### Termine:

Bundestagung Mondsee: 27.09.2019 in Mondsee, Oberösterreich  
 51. Skiwoche: 13. - 19. Jänner 2020 in Maria Alm, Salzburg  
 INGESA 2020: 25. - 26. Juni 2020 in Velden, Kärnten

## 1. Statistik (Gewerbe und Industrie) 2018

### FUTTERMITTELPRODUKTION

Gerne stellen wir Ihnen die Statistiken des Jahres 2018 über die Mischfutterproduktion zur Verfügung, die wir anhand Ihrer retournierten Produktionsmeldungen erstellen konnten. Vielen Dank für Ihre aktive Mitwirkung!

Die gewerbliche und industrielle Mischfutterproduktion betrug im Jahr 2018 in Österreich rund 1,76 Mio. Tonnen (- 0,27 % gegenüber 2017). Von der Gesamterzeugung entfallen

- rund 64 % auf Fertigfutter für Rinder, Schweine und Geflügel,
- rund 18 % auf diverse Eiweiß- und Mineralstofffutter,
- rund 9 % auf Heimtierfutter für Hunde, Katzen und sonstige Heimtiere sowie
- rund 9 % auf sonstige Futtermittel (Pferde, Fische, Milchaustauscher, Wild u.a.).

Fertigfutter für Geflügel stellt mit rund 33 % der gesamten Mischfutterproduktion die größte Position dar.

Die Futtermittelproduktion 2018 teilt sich in industrielle Produktion (51 %) und gewerbliche Produktion (49 %). Insgesamt sind in Österreich 104 Betriebe mit der Mischfutterproduktion beschäftigt.

22 % der gesamten Futtermittelproduktion werden exportiert. Besonders hervorzuheben ist der hohe Anteil von 33 % an Exporten in der Heimtierfutterproduktion.

### MÜHLENWIRTSCHAFT

Die Vermahlung der österreichischen Getreidemühlen (Gewerbe & Industrie) betrug im Kalenderjahr 2018 rund 841.319 t Brotgetreide (Hartweizen, Weichweizen, Dinkel, Roggen).

Im Jahr 2018 wurden von 94 Getreidemühlen statistische Angaben an die AMA gemeldet. Diese Zahl ist insofern zu relativieren, als darin auch 37 Kleinmühlen (bis 500 t Jahresvermahlung) mit einem Vermahlungsanteil von insgesamt 0,58 % und 25 Mühlen mit einer Jahresvermahlung zwischen 500 und 2.500 t und einem Vermahlungsanteil von insgesamt 3,95 % enthalten sind. Auf die verbleibenden 31 Großmühlen entfallen demnach 95,41 % der Vermahlung, bei den zehn größten Mühlen sind 77,35 % der Vermahlung konzentriert. Die durchschnittliche Jahresvermahlung der 31 Großmühlen beläuft sich auf 25.893 t, wobei auf die zehn größten Mühlen 65.072 t je Betrieb entfallen. Die Menge an vermahlenem Biogetreide stieg 2018 und betrug anteilmäßig 9,06%.

Aufteilung Gesamtvermahlungsmenge (inkl. Mais, Gerste, Triticale, Hafer):

Gewerbe:	280.517 Tonnen (33 %)
Industrie:	573.103 Tonnen (67 %)
Summe:	853.620 Tonnen (100 %)

Eine grafische Aufarbeitung der aktuellen Statistiken erhalten Sie im nächsten Rundschreiben.



## 2. Aufhebung der Zehnfachansätze betreffend Salmonella Agona/ADM Spyck Straubing

Das Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES) gab per Schreiben (Beilage 1) bekannt, dass es die von ihm im Hinblick auf eine mögliche Kontamination mit Salmonella Agona angeordneten Zehnfachansätze vor der Verwendung/Verarbeitung/Inverkehrbringen/Fütterung von Extraktionsschroten des Herstellers ADM Spyck Straubing mit sofortiger Wirkung aufgehoben hat.

Diese Aufhebung entbindet die Futtermittelunternehmer jedoch nicht von ihrer Verpflichtung zu regelmäßigen Eigenkontrollen gemäß § 18 Abs. 4 Futtermittelgesetz. Salmonellenpositive Ergebnisse aus den Eigenkontrollen sind immer unverzüglich dem BAES zu melden!

## 3. Verkehrsrecht

### a. Fahrverbotskalender 2019

Der Fahrverbotskalender 2019 wurde im Bundesgesetzblatt II 95/2019 vom 12. April 2019 kundgemacht.

Damit werden zusätzliche Fahrverbote für

- Lastkraftwagen oder Sattelkraftfahrzeugen mit mehr als 7,5 t höchst zulässigem Gesamtgewicht und für
- Lastkraftwagen mit Anhängern, bei denen die Summe der höchst zulässigen Gesamtgewichte beider Fahrzeuge mehr als 7,5 t beträgt,

in den Sommermonaten und rund um die Feiertage geregelt.

### b. Erlass betreffend Fahrzeuge ohne intelligenten Fahrtenschreiber

Ab 15.06.2019 dürfen nur mehr Lkw mit intelligenten Fahrtenschreibern der „zweiten Generation“ zugelassen werden.

Fahrzeuge, die vor dem Stichtag mit dem derzeitigen Fahrtenschreiber der „ersten Generation“ zugelassen werden und nur innerhalb von Österreich verwendet werden, dürfen unbefristet und damit ohne Nachrüstung weiterverwendet werden.

Wenn diese Fahrzeuge jedoch grenzüberschreitend eingesetzt werden, besteht 15 Jahre nach dem Stichtag 15.06.2019, also im Jahr 2034, die Verpflichtung zur Nachrüstung auf den Fahrtenschreiber der „zweiten Generation“!

Für Fahrzeuge, die vor dem Stichtag 15.06.2019 noch nicht zugelassen wurden, weil Umbauten vorgenommen werden, deren Dauer den Stichtag überschreitet, gibt es die Möglichkeit einer „vorgezogenen Einzelgenehmigung“ (siehe Erlass des BMVIT - Beilage 2, die Beilagen des Erlasses können bei Interesse im Büro der Bundesinnung angefordert werden).

### c. Europäisches Parlament will Erweiterung der „HandwerkerAusnahme“ bei Tachographenpflicht

Das Plenum des Europäischen Parlaments hat Anfang April über die Vorschriften für Lenk- und Ruhezeiten im Straßenverkehr abgestimmt. Im Ergebnis soll die sogenannte „HandwerkerAusnahme“ verbessert werden: Wenn der Europäische Rat den Plenumsbeschluss bestätigt, sind künftig Fahrten mit Fahrzeugen bis 7,5t, die in einem Radius von 150 Kilometern um den Betriebsstandort stattfinden, von den Aufzeichnungspflichtigen mit digitalen Tachographen ausgenommen.



#### 4. Festlegung neuer Mykotoxin - Höchstgehalte (Ergot- und Tropanalkaloide, sowie-2/HT-2 und DON)

Auf EU - Ebene werden derzeit neue Höchstgehalte für Mykotoxine, insbesondere für Mutterkornalkaloide bei Weizen, Dinkel, Hafer und Gerste, diskutiert. Das Inkrafttreten der neuen Höchstgehalte ist bereits für Juli 2020 geplant.

Im Rahmen des Europäischen Getreidemonitorings werden Daten gesammelt, mit deren Hilfe man hofft, beweisen zu können, dass Mykotoxingehalte natürlichen Schwankungen unterliegen. So will man die neuen, strengeren Höchstgehalte verhindern. Freiwillige Proben werden noch benötigt und können eingereicht werden.

Über den Stand der Verhandlungen halten wir Sie informiert.

#### 5. Neue EU - Richtlinie über unlautere Handelspraktiken

Das intensive Lobbying der Bundesinnung in den vergangenen Jahren, die Wettbewerbssituation vor allem der kleinstrukturierten Betriebe zu ihren Handelspartnern in Zukunft fairer zu machen, war erfolgreich.

Die neue „[Richtlinie \(EU\) 2019/633](#) über unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette“ wurde am 17. April 2019 veröffentlicht.

Mit den neuen Vorschriften wird eine Mindestliste verbotener unlauterer Handelspraktiken (UTPs) zwischen Käufern und Lieferanten in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette festgelegt. Auf der Verbotsliste der Richtlinie stehen beispielsweise Zahlungsziele von mehr als 30 Tagen, die kurzfristige Stornierung von Bestellungen verderblicher Lebensmittel bei den Herstellern, aber auch einseitige und rückwirkende Änderungen von Vertragsbedingungen und der Missbrauch vertraulicher Informationen. Verderbliche Lebensmittelerzeugnisse sind nach der Begriffsbestimmung der Richtlinie Produkte, die innerhalb von 30 Tagen nach der Verarbeitung nicht mehr zum Verkauf geeignet sind.

Andere Handelspraktiken wiederum sollen nur dann gestattet sein, wenn sie im Vorfeld klar und eindeutig zwischen den Parteien vereinbart wurden. Hierunter fasst die neue Regelung beispielsweise, dass ein Käufer nicht verkaufte Lebensmittel an den Lieferanten zurückschickt oder von diesem eine Zahlung für den Abschluss oder die Verlängerung einer Liefervereinbarung verlangt. Ferner soll die Bezahlung für eine Absatzförderungs-, Werbe- oder Marketingkampagne des Käufers durch den Lieferanten nur dann erlaubt sein, wenn beide Seiten dem zustimmen.

Die in den Mitgliedsstaaten mit der Durchsetzung der Verbote beauftragten Behörden müssen die Identität der Beschwerdeführer angemessen schützen. Zudem können Beschwerden auch von Organisationen für ihre Mitglieder eingereicht werden, sofern sie keinen Erwerbszweck verfolgen.

Die neuen Regeln gelten für Unternehmen mit einem Jahresumsatz von weniger als 350 Mio €.

Die Mitgliedsstaaten haben bis 1. Mai 2021 Zeit, die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen, und bis 1. November 2021, um ihre Bestimmungen anzuwenden.



## 6. Verein getreidewirtschaftliche Marktforschung (VGM)

### a. Betriebsführungen für Kinder

Auf der Homepage des VGM [www.brotistgesund.at](http://www.brotistgesund.at) werden seit Mai unter dem neuen Punkt „Betriebsführungen“ Bäcker- bzw. Mühlenbetriebe angeführt, die Führungen für Kinder anbieten.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt sind von Mühlenseite erst zwei Rückmeldungen aus der Steiermark eingelangt. Bei Interesse, dass auch Ihr Betrieb in dieser Liste genannt wird, ersuchen wir Sie um Kontaktaufnahme mit Frau Mag. Ingeborg Skoff-Salomon unter [office@brotistgesund.at](mailto:office@brotistgesund.at).

Nutzen Sie dieses kostenlose Angebot des Vereins Getreidewirtschaftliche Marktforschung. Die Homepage [www.brotistgesund.at](http://www.brotistgesund.at) wird von Pädagogen und Eltern gern und viel besucht. Sie bietet eine Fülle an Informationen und Materialien für eine altersgerechte Vermittlung der Themen vom Korn bis zum Brot.

### b. Pixi - Buch „Ich hab einen Freund, der ist Bäcker“

In diesem neuen Bilderbuch wird auf 24 liebevoll illustrierten Seiten von einem Schnupper-Tag in der Bäckerei erzählt. Bäcker Thomas und Müllermeister Michael geben den jungen Lesern Einblicke in die Backstube. Maschinen und Arbeitsabläufe werden kindgerecht erklärt.

Das Buch - eine Sonderauflage des Carlsen-Verlages - im beliebten Pixi - Format (10x10 cm) ist in Kooperation des VGM mit dem Berufszweig der Bäcker der Landesin-  
nung Niederösterreich der Lebensmittelgewerbe entstanden und wird über die Ver-  
einshomepage angeboten.

Innungsmitglieder (Bäcker und Müller) erhalten einen Sonderpreis (siehe Bestellformular in Beilage 3).

Kontakt:

Verein Getreidewirtschaftliche Marktforschung

Mag. Ingeborg Skoff-Salomon, E-mail: [office@brotistgesund.at](mailto:office@brotistgesund.at) , Tel: 0590900/DW  
3652, Fax: 01/504 36 13

Konsumenten können das Pixi-Buch um € 0,99 (exkl. Versand) über die Homepage des VGM [www.brotistgesund.at](http://www.brotistgesund.at) beziehen.

## 7. Kruste und Krume 2019 - ein Rückblick

Das 4. „Kruste & Krume - Brotfestival“ verzeichnete mit 6 000 Personen einen Besucherrekord. Die neue Location und das neue Konzept der „Brot-Ländereien“ wurden gut angenommen. Mit der Einbindung der Lieferanten und der Landwirtschaft konnten auch die Partner der Bäcker vor den Vorhang geholt werden und ihre Bedeutung für die Zukunft der Bäckereibetriebe gezeigt werden.

Großes Publikumsinteresse fand u.a. das Thema der Biodiversität in den Gärten und auf den Feldern, von den alten, raren Getreidesorten bis zur Streuobstwiesenvielfalt der Oststeiermark.

Auch das Medien - Interesse war groß. Rund um das Brotfestival erschienen zahlreiche Berichte und Ankündigungen, die sich mit Themen rund um das Brot beschäftigen, u.a. auch ein Beitrag in der ORF Sendung ECO.

Fotos und einen kurzen Film vom Brotfestivals finden Sie auf der Homepage [www.krusteundkrume.at](http://www.krusteundkrume.at).



## 8. KMU Forschung Austria - Konjunkturbeobachtung sowie Struktur- und Konjunkturdaten

Gerne informieren wir Sie über die folgenden aktuellen Berichte der KMU - Forschung Austria:

- „Konjunkturbeobachtung Lebensmittelgewerbe Gesamtjahr 2018 und 1. Quartal 2019“ (siehe [Beilage 4](#)),
- „Zahlen, Daten, Fakten- das österreichische Lebensmittelgewerbe 2019, Struktur- und Konjunkturdaten“ (siehe [Beilage 5](#)) und
- die aktuellen Internetgrafiken für die Berufsgruppe der Müller und Mischfutterhersteller (siehe [Beilage 6](#)).

## 9. Aktuelle Marktberichte

### a. Gemeinsame Veröffentlichung von France Agrimer, BLE und AMA über die Getreideversorgungsbilanzen 2018/2019

Die Landwirtschaftsbehörden aus Frankreich, Deutschland und Österreich haben erstmalig eine gemeinsame Getreidemarkt - Analyse veröffentlicht. Alle drei Länder litten letztes Jahr unter der Trockenheit.

Die Analyse sowie die Getreidebilanzen der drei Länder sind [online](#) abrufbar.

Weitere Informationen zum Europäischen Netzwerk erhalten sie [HIER](#).

### b. Aktueller Marktbericht der AMA

Der aktuelle Marktbericht der AMA betreffend Getreide und Ölsaaten wurde am 13.5.2019 veröffentlicht und ist [online](#) auf der Homepage der AMA abrufbar.

### c. Coceral: Getreideernte in der EU soll auf 298 Mio. t steigen

Der Europäische Verband des Getreidehandels Coceral rechnet mit einer EU-Getreideernte in Höhe von 298 Mio. t. Gegenüber dem vergangenen Wirtschaftsjahr wäre das eine Zunahme von gut 18 Mio. t.

Coceral prognostiziert beim Weizen EU-weit Erträge in Höhe von 140 Mio. t, im Vorjahr lag das Ergebnis bei 127 Mio. t. Die Gerstenernte soll voraussichtlich 59 Mio. t umfassen (2018: 56 Mio. t) und die Erträge bei Roggen liegen nach Ansicht der Analysten bei 8 Mio. t (2018: 6 Mio. t). Beim Mais rechnet Coceral weiterhin mit 60 Mio. t. Für die Rapsenernte 2019 erwartet Coceral 18,5 Mio. t, im Vorjahr lagen die Erträge bei 19,7 Mio. t.

### d. Marktbericht Schwarzmeerregion

Der aktuelle DRV (Deutscher Raiffeisenverband)-Marktbericht gibt einen Überblick über die aktuelle Marktsituation für Getreide und Ölsaaten aus den Ländern Ukraine, Russland und Kasachstan und basiert auf Informationen, die die jeweiligen Agrarministerien veröffentlichen.

Laut dem staatlichen Statistikdienst ist im Jahr 2018 mit 70,0 Mio. t Getreide das beste Ernteergebnis in der Ukraine seit 1990 erzielt worden. Das lag in erster Linie an der Körnermaisernte, die mit 35,8 Mio. t um 11,1 Mio. t (45 %) höher als im Vorjahr ausfiel. Die Exporte laufen aufgrund der Rekordernte besonders gut. Bis zum



10.04.2019 wurden bereits 39,2 Mio. t Getreide exportiert. Insgesamt werden die Getreideexporte in diesem Jahr auf 45 Mio. t geschätzt. Die Ernte 2019 wird derzeit auf 65-67 Mio. t geschätzt.

In Russland wurden 113,3 Mio. t Getreide geerntet, im Vergleich zum Vorjahr (VJ: 135,5 Mio. t) eine deutlich niedrigere Ernte. Die Exporterwartungen für das Wirtschaftsjahr 2018/19 liegen bei 42 Mio. t, bisher wurden bereits 40,1 Mio. t exportiert und davon 32,4 Mio. t Weizen. Die Ernte 2019 wird von Marktanalytikern auf 124-130 Mio. t geschätzt.

In Kasachstan betrug die Getreideernte 2018 laut dem Agrarministeriums 20,2 Mio. t in etwa auf Vorjahresniveau (VJ: 20,7 Mio. t). Das Exportpotential für 2018/19 wird mit 10,5 Mio. t leicht über Vorjahresniveau gesehen. Bisher wurden allerdings erst 6 Mio. t exportiert. Die Getreideernte 2019 soll mit 20,3 Mio. t nur geringfügig unter Vorjahresniveau liegen. (Quelle: vgms Rundschreiben vom 18.4.2019).

#### e. EU: US-Soja Importe

EU-Kommissionspräsident Juncker sagte beim Treffen mit US-Präsident Trump Mitte letzten Jahres mehr Importe von Soja und Flüssiggas aus den USA zu, um Strafzölle abzuwenden.

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die Sojaimporte aus den USA seit Juli 2018 tatsächlich um 121 % gestiegen. Somit sind die USA (72 % der gesamten Sojabohnen-Einfuhren) der bedeutendste Sojalieferant der EU. Ein Grund für den deutlichen Anstieg dürfte auch der Beschluss Anfang des Jahres in Brüssel gewesen sein, nach dem US-Sojabohnen die Voraussetzungen für die Verwendung als Biokraftstoff in der EU erfüllen. Weitere Handelsgespräche mit den USA sollen folgen. Die EU will dabei vorwiegend Zölle auf Industriegüter senken, die USA möchten dies auch für weitere Agrarprodukte erreichen. Die EU-Importe von Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln aus den USA sind letztes Jahr um 14 % bzw. 1,5 Mrd. Euro gestiegen. Einen großen Anteil davon machten Sojabohnen und Soja-Ölkuchen aus.

Quelle: Der Standard vom 19.4.2019

#### f. EU verhandelt Freihandelsabkommen mit Chile: Zugangsangebote für Stärke werden diskutiert

Seit November 2017 haben die EU und Chile ihre Gespräche wiederaufgenommen, um das bereits bestehende Freihandelsabkommen zu überprüfen. Die nächste Verhandlungsrunde wird Anfang April in Chile stattfinden. Geplant ist ein Zollabbau für verschiedene Warengruppen über sieben bzw. fünf Jahre.

### 10. „Fit for future“ - Staatspreis Beste Lehrbetriebe

Das Wirtschaftsministerium prämiert zum 7. Mal Österreichs beste Lehrbetriebe in den Kategorien Klein-, Mittel- und Großbetrieb.

In diesem Jahr werden zwei Sonderpreise vergeben: Sonderpreis „Best-Practice 2019“ und Sonderpreis „Mädchen in technischen Berufen“. Der neue Bestandteil der Bewerbung „Best Practice-Beispiel aus der betrieblichen Ausbildungspraxis“ soll die herausragenden Leistungen der Lehrbetriebe sichtbar machen. Ausgewählte Beispiele werden auf der neuen Plattform [www.ausbilder.at](http://www.ausbilder.at) präsentiert.

Einreichungsschluss ist der 12. Juli 2019.

Nähere Informationen finden Sie unter [www.ibw.at/fitforfuture](http://www.ibw.at/fitforfuture)



## 11. Blickpunkt[Recht] - Andreas Schmölzer SAICON Consulting

### A. Rapid Alert System for Food and Feed

*Das RASFF-Portal der Europäischen Kommission dient der Überwachung von Lebensmittelsicherheitsstandards.*

- Futtermittel:
  - ✓ Fischmehl (Marokko) mit Salmonellen und zuviel Enterobacteriaceae (Spanien)
  - ✓ Alleinfuttermittel Hunde (DE) mit hohem Vitamin D-Gehalt (DE)
  - ✓ Hundekausnack (China) mit zuviel an Enterobacteriaceae (Schweden)
  - ✓ Fischmehl aus Mauretanien mit zu hoher Zahl an Enterobacteriaceae (GER)
  - ✓ Kartoffelflocken aus Belgien mit zu hohem Nitratgehalt (Belgien)
  - ✓ Haustierfutter aus China mit zu hoher Zahl an Enterobacteriaceae (Schweden)
- Salmonellen in Futtermitteln:
  - ✓ Haustierfutter aus Deutschland (Schweden)
  - ✓ Bio-Sonnenblumenkuchen (Türkei, via Deutschland) (Deutschland)
  - ✓ Bio-Presskuchen Soja (NL, IT) bzw. Raps (RO) (SWE, AT)
  - ✓ Bio-Soja aus Dänemark (Schweden)
  - ✓ Sojabohnenmehl aus Italien (Österreich)
- Salmonellen in Milchpulver aus Polen (Polen)
- Hunde Mundpaste (AT) mit unauthorisiertem Futtermittelzusatzstoff CBD (DE)
- Goldhirse aus Frankreich mit hohem Gehalt an Ragweed (Belgien)
- Hirse aus Frankreich, verunreinigt mit Ragweed (Belgien)
- Kürbissamen (China, via AT) mit Plastikfragment (Fremdkörper, DE)
- Migration aus Polyamid-Beschichtungen aus Frankreich (DE)

### Österreich - Rückruf:

Spätzlemehl (19.4.2019)

Die Firma Vorarlberger Mühle hat einen Rückruf des Produktes „Vorarlberger Spätzlemehl“ wegen harter Teile (kompaktierter Grieß) veranlasst.

### B. Futtermittelzusatzstoffe

#### **Neue Zubereitungen als Silierzusatzstoffe zugelassen**

Mit Durchführungsverordnung [2019/454](#) wurde eine Zubereitung aus Alpha-Amylase aus

- *Bacillus amyloliquefaciens* DSM 9553,
- *Bacillus amyloliquefaciens* NCIMB 30251 oder
- *Aspergillus oryzae* ATCC SD-5374

sowie eine Zubereitung aus Endo-1,4-beta-Glucanase aus *Trichoderma reesei* ATCC PTA- 1001 für alle Tierarten bis 11.4.2029 zugelassen.





## C. Pestizide und Biozide

### a) **Zulassungen - Verlängerungen und Ausweitungen der Zulassung - Streichungen von Pestiziden und Bioziden**

#### Biozid „Deosan Activate BPF based on Iodine“ - Zulassung für Desinfektionsmittel

Mit Durchführungsverordnung [2019/403](#) wurde die Zulassung für die Biozidproduktfamilie „Deosan Activate BPF based on Iodine“ der Produktart 3 (Hygiene im Veterinärbereich, Desinfektionsmittel) erteilt. Die Zulassung gilt vom 3. April 2019 bis zum 31. März 2029.

#### Zulassung für Flutianil

Mit Durchführungsverordnung [2019/481](#) wurde Flutianil als Pestizid-Wirkstoff bis 14. April 2029 genehmigt. Damit wurde Durchführungsverordnung 540/2011 geändert.

#### Zulassung für Lysatbestandteile von Saccharomyces cerevisiae

Mit Durchführungsverordnung [2019/676](#) wurde ABE-IT 56 (Lysatbestandteile von Saccharomyces cerevisiae Stamm DDSF623) als Pestizid-Wirkstoff mit geringem Risiko genehmigt. Die Genehmigung gilt ab 20. Mai 2019 bis 20. Mai 2034. Damit wurde Durchführungsverordnung 540/2011 geändert.

#### Keine Zulassung mehr für Chlorthalonil

Mit Durchführungsverordnung [2019/677](#) wurde festgelegt, dass die Genehmigung des Pestizid-Wirkstoffes Chlorthalonil nicht erneuert wird. Aufbrauchfristen enden mit 20. Mai 2020. Damit wurde Durchführungsverordnung 540/2011 geändert.

#### Erneuerung der Genehmigungen von Carvon und Iso

Mit den Durchführungsverordnungen [2019/706](#) und [2019/717](#) wurden die Genehmigungen für die Pestizid-Wirkstoffe Carvon und Isoxaflutol erneuert. Sie gelten von 1. August 2019 bis 31. Juli 2034. Damit wurde Durchführungsverordnung 540/2011 geändert.

#### Genehmigungen für zahlreiche Stoffe bis 2020 verlängert

Mit Durchführungsverordnung [2019/707](#) wurden die Genehmigungen für diverse Pestizid-Wirkstoffe bis 30. Juni, 31. Juli, 31. August bzw. 30. September 2020 verlängert. Damit wurde Durchführungsverordnung 540/2011 geändert.

#### Berichtigung zu Lambda-Cyhalothrin

Verordnung [2019/50](#) mit Rückstandshöchstgehalten von Pestizid-Wirkstoffen, u.a. Lambda-Cyhalothrin, wurde berichtigt ([Abl L 109/2019](#)).

Anstatt: „Lambda-Cyhalothrin (F) (R)“ muss es heißen: „Lambda-Cyhalothrin (einschließlich gamma-Cyhalothrin) (Summe der R,S- und S,R- Somere) (F)“.

#### Biozid-Genehmigung: Vitamin D für Rattenköder

Mit DVO [2019/637](#) wurde Cholecalciferol (Anm.: Vitamin D) als Wirkstoff zur Verwendung in Bioziden der Produktart 14 (Rodentizide) bis 30. Juni 2024 genehmigt.



### Klarstellungen zur Zulassung einer Biozidfamilie mit 1R-trans-Phenothrin

Mit Durchführungsbeschluss [2019/641](#) wurden die Bedingungen der Zulassung einer 1R-trans-Phenothrin enthaltenden Biozidproduktfamilie gegen Ameisen definiert. Deutschland hatte bezweifelt, dass die Palatabilität der Köderprodukte hinreichend belegt ist, dies wurde nun jedoch außer Streit gestellt.

### Zulassung für Lysatbestandteile von *Saccharomyces cerevisiae*

Mit Durchführungsverordnung [2019/676](#) wurde ABE-IT 56 (Lysatbestandteile von *Saccharomyces cerevisiae* Stamm DDSF623) als Pestizid-Wirkstoff mit geringem Risiko genehmigt. Die Genehmigung gilt ab 20. Mai 2019 bis 20. Mai 2034. Damit wurde Durchführungsverordnung 540/2011 geändert.

### Keine Zulassung mehr für Chlothalonil

Mit Durchführungsverordnung [2019/677](#) wurde festgelegt, dass die Genehmigung des Pestizid-Wirkstoffes Chlothalonil nicht erneuert wird. Aufbrauchfristen enden mit 20. Mai 2020. Damit wurde Durchführungsverordnung 540/2011 geändert.

## **b) Rückstandhöchstgehalte von Pestiziden**

### Kontrollprogramm für 2020 - 2022 veröffentlicht

Mit Durchführungsverordnung [2019/533](#) wurde ein neues mehrjähriges koordiniertes Kontrollprogramm der Union für 2020, 2021 und 2022 festgelegt. Es dient der Einhaltung der Höchstgehalte an Pestizidrückständen und zur Bewertung der Verbraucherexposition. Wie auch bisher sind wieder bestimmte Pestizid-/Produkt-Kombinationen festgelegt.

Im Jahr 2020 werden unter anderem folgende Lebensmittel im Fokus stehen: Bohnen (Hülsenfrüchte), Kartoffeln, entspelzter Reis („husked rice“, „brown rice“) und Roggenkörner. Die Lebensmittel sollen auf bis zu 178 Parameter untersucht und dabei die Einhaltung der jeweiligen Höchstgehalte für Pestizidrückstände überprüft werden.

### WHO - Codex Höchstgehalte (CXL) in EU-VO aufgenommen

Mit Verordnung [2019/552](#) wurden die Codex - Höchstgehalte für die Pestizid-Wirkstoffe Azoxystrobin, Bicyclopyron, Chlormequat, Cyprodinil, Difenconazol, Fenpropimorph, Fenpyroximat, Fluopyram, Fosetyl, Isoprothiolan, Isopyrazam, Oxamyl, Prothioconazol, Spinetoram, Trifloxystrobin und Triflumezopyrim als Rückstandshöchstgehalte (RHG) in die Verordnung 396/2005 aufgenommen. Weiters wurden RHG für Fosetyl in Beerenobst geändert.

## **c) Nagerbekämpfung und Lebensmittel- und Futtermittelbetrieben - Leitfäden von IFS und UBA**

Aus Umweltschutzgründen wurde das Biozidrecht die letzten Jahrzehnte laufend geändert und die Verwendung von Antikoagulantien weitreichend eingeschränkt. Da es in der IFS-Auditpraxis immer wieder zu Zwischenfällen beim Thema Schädlingsbekämpfung kommt, hat der IFS nun einen „Leitfaden Schädlingsbekämpfung“ veröffentlicht.



## D. Biologische Produktion

a) **Einfuhr von Bioprodukten aus Drittländern: Aktualisierungen veröffentlicht**  
Mit [DVO 2019/446](#) wurden Daten (Anschriften, Internetadressen und Spezifikationen usw.) von Zertifizierungsstellen geändert. Damit wurde VO 1235/2008 geändert und berichtigt.

## b) **Kontrollsystem für Bioprodukte - Europäischer Rechnungshof veröffentlicht Sonderbericht**

Der Europäische Rechnungshof hat in einem Sonderbericht Verbesserungen des Kontrollsystems für biologische Lebensmittel festgestellt, jedoch auch Mängel und Herausforderungen beschrieben.

Der Rechnungshof nennt folgende Schwachstellen:

- fehlende Harmonisierung der Anwendung von Maßnahmen zur Sanktionierung der Nichteinhaltung von Vorschriften;
- hoher Zeitaufwand in den Staaten, um Fälle von Regelverletzungen zu melden;
- unvollständige Überprüfungen von Importeuren durch Kontrollstellen in verschiedenen Mitgliedsstaaten.

Hinsichtlich Rückverfolgbarkeit hat es in den vergangenen Jahren deutliche Verbesserungen gegeben. Allerdings können viele Erzeugnisse immer noch nicht zum Erzeuger rückverfolgt werden und in einigen Fällen dauerte die Rückverfolgung über drei Monate. Den gesamten Bericht finden Sie [HIER](#).

## E. Kurzmeldungen

### **Reform des Lebensmittelrechts - Rolle der EFSA wird neu definiert**

Die Europäische Kommission hat über eine vorläufige politische Einigung zu einer Reform des europäischen Lebensmittelrechts informiert. Die EFSA ist laut diesen Plänen als unabhängige Behörde vorgesehen, die wissenschaftlichen Rat zu Risiken gibt, die mit der Agro-Food-Kette in Verbindung stehen. Dabei sind einige wichtige Änderungen vorgesehen, vor allem im Bereich der Datentransparenz und Risikokommunikation. Die EFSA begrüßt die Änderungen, um Wissenschaft offener und widerstandsfähiger zu machen.

### **Glyphosat - EFSA muss nach Urteil alle Studien offenlegen**

Das Gericht der Europäischen Union hat entschieden, dass die EFSA Studien über die Toxizität und krebserregende Wirkung des Pestizid-Wirkstoffes Glyphosat offengelegt werden müssen.

Das Gericht sieht ein öffentliches Interesse an der Verbreitung von Informationen, die im Zusammenhang mit Umweltemissionen stehen. Das betrifft auch die Auswirkungen und langfristigen Folgen dieser Emissionen auf Mensch und Umwelt. Die Entscheidung der EFSA zur Verweigerung des Zugangs der Öffentlichkeit zu der Expertise wurde somit vom EuG für nichtig erklärt. Das EFSA-Argument zum Schutz geschäftlicher Interessen als Grund für die Verweigerung galt dabei als nicht ausreichend. Das Urteil auf Englisch finden Sie [HIER](#).



## **EFSA-Bewertungen für Lebensmittelenzyme**

Die EFSA hat Glucan 1,4- $\alpha$ -Maltotetrahydrolase aus *Bacillus licheniformis* (Stamm DP-Dzr46) für Backprozesse sowie  $\alpha$ -Amylase und 1,4- $\alpha$ -Glucan 6- $\alpha$ -Glucosyltransferase aus *Paenibacillus alginolyticus* für die Stärkeherstellung zur Produktion von Isomalto-dextrinen bewertet. Es bestehen keine Sicherheitsbedenken.

<https://doi.org/10.2903/j.efsa.2019.5684>

<https://doi.org/10.2903/j.efsa.2019.5683>

## **Maßnahmen gegen Pflanzenschädlinge**

### **a. Änderungen der Schutzmaßnahmen vor Einschleppung und Ausbreitung**

Mit Durchführungsrichtlinie [2019/523](#) wurde eine Reihe von Änderungen zu Pflanzenschädlingen veröffentlicht. Dies betrifft die Kategorisierung der Schädlinge, die Aufnahme neuer Schadorganismen, Anforderungen bezüglich bestimmter Schadorganismen und Anpassungen bei Schutzgebieten und geografischen Geltungsbereichen. Die Vorschriften sind ab 1. September 2019 anzuwenden.

### **b. Kontrollen für zusammengesetzte Erzeugnisse**

Mit der Delegierten Verordnung [2019/478](#) wurde festgelegt, dass zusätzlich zu den in der Verordnung 2017/625 aufgelisteten Sendungskategorien auch zusammengesetzte Erzeugnisse sowie Heu und Stroh den amtlichen Kontrollen an den Grenzkontrollstellen unterzogen werden. Verordnung 2017/625 (amtliche Kontrollen) wurde damit geändert.

### **c. Österreich: Maßnahmen gegen den asiatischen Moschusbockkäfer**

Mit einer Novelle (BGBl II 94/2019) der [Pflanzenschutzverordnung 2011](#) wurden vorläufige Schutzmaßnahmen iSd EU-Durchführungsbeschlusses 2018/1503 zum Schutz gegen die Einschleppung und Ausbreitung von *Aromia bungii* (Faldermann) festgelegt. Sie sind bei Einfuhr aus Drittländern sowie beim Verbringen im gemeinsamen Markt anzuwenden.

## **Düngemittelverordnung novelliert**

Mit BGBl. II Nr. 71/2019 wurde die [Düngemittelverordnung 2004](#) geändert. Ergänzt wurden dabei Bestimmungen zu mineralischen Stickstoffdüngern. Änderungen betreffen außerdem Bodenhilfsstoffe und verbotene Stoffe in Produkten. Weiters wurden Grenzwerte für Fremd- und Ballaststoffe (Glas, Kunststoffe, Metalle >2mm) hinzugefügt.

## **Aktualisierte Acrylamid - Toolbox von FoodDrinkEurope veröffentlicht**

Die Toolbox (= Werkzeugkasten zur Reduzierung von Acrylamid) soll betroffenen Unternehmen der Lebensmittelwirtschaft helfen, anhand kurzer Beschreibungen konkrete Wege aufzuzeigen, wie die Bildung von Acrylamid in betroffenen Produkten gesenkt werden kann. Die Toolbox ist von der Europäischen Kommission anerkannt und wird regelmäßig aktualisiert. Nun wurde die 15. Fassung der Toolbox auf der [Homepage von FDE](#) veröffentlicht.



## Österreich: AGES Schwerpunktaktionen

Durch die Schwerpunktaktionen der AGES sollen gezielte Fragestellungen überprüft und vorgegebene Überwachungsprogramme der Europäischen Kommission abgewickelt werden. Folgende Ergebnisse wurden kürzlich u.a. veröffentlicht:

### Schwermetalle und Arsen in Getreide(-erzeugnissen) und Bier:

Bei 85 Proben wurde die Belastung von Getreide- bzw. Reisprodukten sowie Bier mit Schwermetallen (Blei, Cadmium, Quecksilber, Arsen) untersucht - ohne Beanstandung.

## Österreich: Urteil zur Nährwertkennzeichnung

Gemäß einer aktuellen Entscheidung des LVwG Tirol ist bei der Nährwertkennzeichnung das Abgehen von der Tabellenform nur zulässig, wenn objektiv gesehen ein Platzmangel vorherrscht. Nach herrschender Meinung ist dies dann gegeben, wenn eine Darstellung in Tabellenform technisch nicht realisiert werden kann - ein bloß subjektives Empfinden eines Platzproblems reicht hierfür nicht aus. Insbesondere ist dann kein Platzproblem gegenständlich, wenn noch Platz für freiwillige Angaben und Abbildungen vorhanden ist.

Nach den vom BMGASK veröffentlichten [FAQ](#) zur Lebensmittelinformationsverordnung ist jedoch in Punkt 9.10 die Anbringung einer 2-spaltigen Tabelle erlaubt.

## Österreich: Urteil zu Pestizidrückständen in Bio - Waren

Ist ein Pestizid-Nachweis bei Orangen aus biologischer Landwirtschaft wegen der Bio-Kennzeichnung eine Irreführung des Konsumenten? Dieser Frage widmete sich jüngst das Landesverwaltungsgericht Tirol.

In Bio-Orangen wurden von der AGES Spuren von Dithiocarbamaten (CS<sub>2</sub>) gefunden (0,031 ppm). Nach Abzug der erweiterten Meßunsicherheit von 50 % lag der Wert mit 0,016 ppm noch geringfügig über dem allgemeinen MRL von 0,010 ppm, weshalb eine unzulässige Behandlung angenommen und daneben gleichzeitig eine Irreführung wegen der Bezeichnung „Bio-Orangen“ angezeigt wurde.

Der Händler bezahlte die Verwaltungsübertretung wegen des Spurennachweises, erhob jedoch Beschwerde gegen das Straferkenntnis zur Kennzeichnung, wonach die Auslobung „aus biologischer Landwirtschaft“ auf dem Produkt eine irreführende Angabe sei.

Das Gericht hatte nun auf Basis der akzeptierten Strafe für den Spurennachweis anzunehmen, dass die Orangen tatsächlich unzulässigerweise behandelt wurden. Angesichts der nachgewiesenen Menge wäre dies nämlich nicht zwingend anzunehmen, ganz im Gegenteil. Es ist eher zu vermuten, dass der Nachweis durch Kreuzkontakte bedingt war und damit gar kein Verstoß gegen BIO-Recht vorlag. Da der Betroffene dies aber gar nicht behauptete, orientierte sich das Gericht hier an die Rechtskraft der Strafe und ging davon aus, dass die Orangen wegen unzulässiger Pestizid-Behandlung tatsächlich nicht „BIO“ gewesen sind. Somit war nur die Frage zu klären, ob die Orangen als BIO gekennzeichnet werden durften. Freilich ist dies nicht zulässig, weshalb auch das Gericht eine Irreführung erkannte und die Bestrafung bestätigte.

Daneben hat sich das Gericht noch intensiv mit der persönlichen Schuld des Händlers beschäftigt. Diese wird als gegeben angenommen, wenn kein „ausreichend dichtes und zulänglich organisiertes Netz von überwachten Aufsichtsorganen dafür zu sorgen hat, dass die im Unternehmen von den Beschäftigten zu beachtenden Vorschriften diesen nicht nur bekannt sind, sondern auch tatsächlich im Einzelfall eingehalten werden“. Ein derartiges Kontrollsystem war nicht dokumentiert.



### **Europäisches Netzwerk der GVO-Laboratorien bestätigt: Nachweis neuer Mutagenesetechniken faktisch nicht möglich**

Das „Europäische Netzwerk der GVO-Laboratorien (ENGL)“ veröffentlichte einen Bericht mit dem Titel „Nachweis von Lebens- und Futtermitteln, die durch neue Mutagenesetechniken gewonnen wurden“. Aus dem Bericht geht hervor, dass der Nachweis unbekannter, gentechnisch-veränderter Pflanzen nach aktuellem Stand nicht möglich ist. Der Bericht unterstreicht nochmals, wie groß die Probleme sein werden, mit denen der globale Agrarhandel, die verarbeitenden Unternehmen und letztlich auch die Überwachungsbehörden in Bezug auf die neuen Züchtungsmethoden konfrontiert sein werden.

### **Kürbiskernöl: weniger Fläche bei steigendem Ertrag**

Die Anbaufläche für Steirisches Kürbiskernöl ist in den vergangenen Jahren kleiner geworden, der Ertrag allerdings gestiegen. Die Anbaufläche lag vergangenes Jahr 2018 bei rund 8.600 Hektar, 2016 waren es noch mehr als 16.000 Hektar gewesen. Die Gemeinschaft Steirisches Kürbiskernöl erwartet für heuer wieder eine Steigerung. Jährlich werden mittlerweile 3,2 Mio. Liter produziert.

40 % des Öls gehen ins Ausland - die Hauptmärkte sind Deutschland, die Schweiz und Frankreich. Auch nach Nordamerika und in Teile Asiens wird geliefert.

<b>Gültig ab: -</b>	<b>Beilagen:</b> Beilage 1 - Schreiben BAES Beilage 2 - Erlass BMVIT Beilage 3 - Pixi - Buch Bestellformular Beilage 4 - KMU - Forschung Austria LMG Beilage 5 - KMU - Forschung Austria LMG Beilage 6 - KMU - Forschung Austria - Konjunkturbericht Mühlen und Mischfutterbetriebe
---------------------	---

### **BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE**

KommR

Willibald Mandl e.h.  
Bundesinnungsmeister

Mag. Herbert Wiesbauer e.h.  
Innungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.  
Geschäftsführerin

